

Einladung

zur
ordentlichen Generalversammlung 2026 der
SoftwareOne Holding AG

Datum und Uhrzeit: **Freitag, 22. Mai 2026, 15:00 Uhr MESZ (Türöffnung um 14:00 Uhr MESZ)**

Ort: **Messe Luzern**
Horwerstrasse 87, 6005 Luzern, Schweiz

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Das Jahr 2025 war für SoftwareOne ein wichtiges Jahr, in dem wir bedeutende Fortschritte bei der Positionierung des Unternehmens für unsere nächste Entwicklungsphase erzielt haben. Insbesondere der erfolgreiche Zusammenschluss mit Crayon stellt einen wichtigen strategischen Meilenstein dar und hat uns zu einem wahrhaft globalen Marktführer im Bereich Software und Cloud-Services gemacht. Wir sind dankbar für Ihre anhaltende Unterstützung während des gesamten Prozesses.

Das kombinierte Unternehmen ist gut aufgestellt, um Kunden dabei zu unterstützen, die zunehmende Komplexität zu bewältigen – vom Management von Multi-Cloud-Umgebungen über die Erfüllung von Cyber-Security-Anforderungen bis hin zur Nutzung der Chancen künstlicher Intelligenz. Mit unseren sich ergänzenden Kompetenzen und unserer globalen Reichweite stärken wir unsere Rolle als vertrauenswürdiger Partner für Kunden und Anbieter gleichermaßen weiter.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Wachstumsprognose übertroffen und eine Rentabilität im Rahmen unserer Zielvorgaben erzielt, während wir die Integration diszipliniert vorangetrieben haben. Erste Synergien wurden realisiert, und wir bleiben darauf konzentriert, weitere Effizienzsteigerungen zu erzielen, die Rentabilität und die Cashflow-Entwicklung zu stärken sowie die Working-Capital-Disziplin zu verbessern, um eine nachhaltige Wertschöpfung für die Aktionäre zu unterstützen.

Unsere Erfolge im Jahr 2025 waren das Ergebnis eines hochgradig fokussierten und engagierten Einsatzes im gesamten Unternehmen, der von unseren Co-CEOs und der gesamten Geschäftsleitung mit Klarheit und Entschlossenheit geleitet wurde.

An der Generalversammlung am 22. Mai 2026 werden wir für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von CHF 0.15 beantragen. Dieser Antrag steht im Einklang mit unserer Dividendenpolitik und spiegelt unser Bekenntnis zu einer ausgewogenen Kapitalallokation zwischen Integration, Wachstumsinvestitionen und Aktionärsrenditen wider.

Alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl. Darüber hinaus beantragen wir die Wahl eines neuen Mitglieds mit ergänzender Führungserfahrung, um den Verwaltungsrat weiter zu stärken.

Ich freue mich darauf, möglichst viele von Ihnen an der Generalversammlung zu treffen.

Vielen Dank für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

SoftwareOne Holding AG

Für den Verwaltungsrat:

Till Spillmann

Präsident

Inhaltsverzeichnis

1	Lagebericht, statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025	4
1.1	Genehmigung des Lageberichts, der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025.....	4
1.2	Konsultativabstimmung über den Nicht-finanziellen Bericht 2025.....	4
1.3	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	4
2	Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven	5
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung	6
4	Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats	6
4.1	Wiederwahl von René Gilli	6
4.2	Wiederwahl von Jörg Riboni.....	6
4.3	Wiederwahl von Jens Rugseth	6
4.4	Wiederwahl von Andrea Sieber	6
4.5	Wiederwahl von Till Spillmann.....	6
4.6	Wiederwahl von Daniel von Stockar	6
4.7	Wiederwahl von Rune Syversen.....	6
4.8	Wahl von Barend Fruithof.....	6
5	Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats	7
6	Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	7
6.1	Wiederwahl von Andrea Sieber	7
6.2	Wiederwahl von René Gilli	7
6.3	Wiederwahl von Rune Syversen.....	7
7	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	8
8	Wahl der Revisionsstelle	8
9	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	8
9.1	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.....	8
9.2	Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027.....	9

9.3	Genehmigung einer zusätzlichen Integrationserfolgsvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.....	10
-----	--	----

Traktanden

1 Lagebericht, statutarische Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der statutarischen Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die statutarische Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, den statutarischen Jahresabschluss und die Konzernrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, Ernst & Young AG, Zürich, hat aufgrund ihrer Prüfung bestätigt, dass die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der SoftwareOne Holding AG für das Geschäftsjahr 2025 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Der Geschäftsbericht, der den Lagebericht sowie die statutarische Jahresrechnung und die Konzernrechnung enthält, ist online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar25>.

1.2 Konsultativabstimmung über den Nicht-finanziellen Bericht 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 964c Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts legt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären den Nicht-finanziellen Bericht 2025 zur Genehmigung vor. Dazu gehört der Nachhaltigkeitsbericht 2025, welcher die Aktionärinnen und Aktionäre über die Aktivitäten von SoftwareOne bezüglich Umwelt, Soziales und Governance informiert, einschliesslich Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Prüfung hat Ernst & Young AS einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Nachhaltigkeitsbericht erteilt. Der Jahresbericht, der den Nachhaltigkeitsbericht 2025 enthält, ist online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar25/>.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2025 zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2025 informiert die Aktionärinnen und Aktionäre

über die Vergütungen, die im Jahr 2025 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgerichtet worden sind. Der Bericht gibt zudem Auskunft über den Entscheidungsprozess in Vergütungsfragen und legt die Vergütungspolitik und -grundsätze von SoftwareOne dar. Der Vergütungsbericht 2025 ist online verfügbar unter: <https://report.softwareone.com/ar25/>.

2 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2025 der SoftwareOne Holding AG wie folgt zu verwenden und folgende Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven von CHF 0.15 pro Namenaktie vorzunehmen:

Gewinnreserven	
In CHF	2025
Gewinnvortrag	231'207'515
Gewinn im Berichtszeitraum	34'013'338
Freiwillige Gewinnreserven vor beantragter Ausschüttung	265'220'853
Beantragte Ausschüttung aus freiwilligen Gewinnreserven	-
Freiwillige Gewinnreserven vor beantragter Ausschüttung	265'220'853

Kapitaleinlagereserve	
In CHF	2025
Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (schweizerisch)	18'761'557
Aktienrückkauf	-18'761'557
Transaktionen mit eigenen Aktien	819'913
Kapitaleinlagereserven vor beantragter Ausschüttung (schweizerisch)	819'913
Beantragte Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (schweizerisch)	-
Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (schweizerisch)	819'913
Vorgetragene Kapitaleinlagereserven (nichtschweizerisch)	16'124'995
Aktienrückkauf	-15'787'469
Crayon Transaktion	617'404'174
Kapitaleinlagereserven vor beantragter Ausschüttung (nichtschweizerisch)	617'741'700
Beantragte Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven (nichtschweizerisch)	-33'165'443
Kapitaleinlagereserven nach beantragter Ausschüttung (nichtschweizerisch)	584'576'257

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende in Form einer Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven von CHF 0.15 pro Namenaktie. Dies entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 33'165'443 bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien.

Es erfolgt keine Ausschüttung auf eigene Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden. Zahlungen aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven sind von der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgenommen und unterliegen für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die Aktien der Gesellschaft im Privatvermögen halten, nicht der Einkommensteuer. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 37% des bereinigten Jahresgewinns. Bei Annahme dieses Antrags erfolgt die Ausschüttung aus nichtschweizerischen Kapitaleinlagereserven (ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer) ab dem 29. Mai 2026. Die Ausschüttung an Aktionärinnen und Aktionäre, die über Verdipapirsentralen (VPS), Norwegen, registriert sind, erfolgt ab dem 3. Juni 2026. Die Aktien werden ab dem 27. Mai 2026 «ex Dividende» gehandelt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Generalversammlung für die Erteilung der Entlastung zuständig.

4 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. die Wahl folgender Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1 Wiederwahl von René Gilli
- 4.2 Wiederwahl von Jörg Riboni
- 4.3 Wiederwahl von Jens Rugseth
- 4.4 Wiederwahl von Andrea Sieber
- 4.5 Wiederwahl von Till Spillmann
- 4.6 Wiederwahl von Daniel von Stockar
- 4.7 Wiederwahl von Rune Syversen
- 4.8 Wahl von Barend Fruithof

Erläuterung: Da die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der Generalversammlung 2026 endet, ist eine Wiederwahl durch die ordentliche Generalversammlung notwendig.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Wahl von Barend Fruithof als neues und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats. Barend Fruithof bringt umfassende internationale Führungs-, Strategie- und Integrationserfahrung in den Verwaltungsrat von SoftwareOne ein. Seit 2017 ist er Chief Executive Officer der Aebi Schmidt Group, einem weltweit führenden Hersteller von Spezialfahrzeugen mit Sitz in der Schweiz, die an der NASDAQ kotiert ist. Dort sammelte er umfassende Erfahrungen in grenzüberschreitenden Transaktionen, auf öffentlichen Märkten und bei der Integration nach Unternehmenszusammenschlüssen. Zuvor hatte er leitende Positionen in Finanzinstituten inne, wo er unter anderem für das Firmenkundengeschäft sowie für die Bereiche Finanzen und IT verantwortlich war. Neben seiner Führungserfahrung verfügt Barend Fruithof über langjährige Erfahrung als Verwaltungsratsmitglied in verschiedenen Branchen, darunter auch im Bereich Softwareentwicklung. Die beantragte Wiederwahl aller derzeitigen Mitglieder und die Wahl eines zusätzlichen Mitglieds zielen insbesondere darauf ab, die Kontinuität des Verwaltungsrats zu gewährleisten und eine optimale Mischung aus Fachwissen und Kompetenz unter den Mitgliedern des Verwaltungsrats zu schaffen.

Vorbehaltlich ihrer Wiederwahl bzw. Wahl werden Jörg Riboni, Jens Rugseth und Barend Fruithof zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses ernannt.

Ausführliche Informationen über die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Funktionen und ihren beruflichen Werdegang finden Sie im Abschnitt "Corporate Governance" des Jahresberichts 2025, online verfügbar unter <https://report.softwareone.com/ar25/cq/>.

5 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Till Spillmann als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Da die Amtsdauer von Till Spillmann als Präsident des Verwaltungsrats mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 endet, ist seine Wiederwahl durch die Generalversammlung erforderlich.

6 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

6.1 Wiederwahl von Andrea Sieber

6.2 Wiederwahl von René Gilli

6.3 Wiederwahl von Rune Syversen

Erläuterung: Die Amtsdauer der bestehenden Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses endet nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026. Im Falle ihrer Wiederwahl als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ist vorgesehen,

dass Andrea Sieber die Rolle als Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses behält.

7 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Amtsdauer der Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin endet nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026. Die Anwaltskanzlei Keller AG ist seit 2019 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c des Schweizerischen Obligationenrechts tätig. Sie hat bestätigt, dass sie weiterhin die für das Mandat erforderliche Unabhängigkeit aufweist.

8 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere einjährige Amtsdauer für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Die Ernst & Young AG, Zürich, ist seit dem Jahr 2013 als Revisionsstelle der SoftwareOne Holding AG tätig und hat bestätigt, dass sie weiterhin die für das Mandat erforderliche Unabhängigkeit aufweist.

9 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

9.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 1'930'000 für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag von CHF 1'930'000 basiert auf der Vergütung von acht Verwaltungsratsmitgliedern. Den Verwaltungsratsmitgliedern werden 60 Prozent dieses Honorars in Geld und 40 Prozent in (drei Jahre lang gesperrten) SoftwareOne-Aktien zugeteilt. Die Honorare werden in vierteljährlichen Raten über den Einjahreszeitraum ausbezahlt. Die maximale Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder ist im Vergleich zum Vorjahr (2025/2026: CHF 2'150'000) deutlich gesunken, was in erster Linie auf eine Senkung des Grundhonorars pro Verwaltungsratsmitglied und den Wegfall zusätzlicher Vergütungen im Zusammenhang mit der Integration von Crayon zurückzuführen ist. Diese Reduktion wird trotz der beantragten Erhöhung des Verwaltungsrats um ein Mitglied erreicht.

Die Vergütung des Verwaltungsrats beinhaltet das Honorar für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied oder Vorsitzender bzw. Vorsitzende von Ausschüssen. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält für seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat

indes ein jährliches Grundhonorar und keine zusätzliche Vergütung für andere von ihm in Ausschüssen übernommene Funktionen und Aufgaben. Der maximale Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus:

- Vergütungen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, einschliesslich Präsidium und Vizepräsidium sowie Vergütungen für Ausschussmitgliedschaften in Höhe von CHF 1'665'000.
- Geschätzte obligatorische Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und eine Reserve für unvorhergesehene Ereignisse in Höhe von CHF 265'000. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keinen Anspruch auf die Zahlung von Vorsorgebeiträgen durch die Gesellschaft.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Vergütungselemente und die jeweiligen Beträge:

(CHF)

Vergütungselemente	
Feste Vergütung (in Geld)	999'000
Feste Vergütung (in Aktien)	666'000
Sozialversicherungsbeiträge und Reserve	265'000
Maximaler Gesamtvergütungsbetrag	1'930'000

9.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2027 die Genehmigung eines maximalen Gesamtvergütungsbetrags von CHF 8'280'000 für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag von CHF 8'280'000 basiert auf der Annahme, dass die Geschäftsleitung aus fünf Mitgliedern bestehen wird.

Der beantragte Betrag umfasst auch eine gewisse Reserve für Wechselkursschwankungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus Grundgehalt, zusätzlichen Vergütungselementen und variabler Vergütung zusammen.

Die Vergütungsstruktur der Geschäftsleitung sieht wie folgt aus:

- Grundgehalt: Das Grundgehalt der Mitglieder der Geschäftsleitung wird in Geld ausgezahlt und richtet sich nach der Marktpraxis, Verantwortung, Erfahrung und der Leistung jedes Mitglieds. Basierend auf den oben genannten Annahmen beträgt es insgesamt CHF 3'050'000 (brutto) für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen.
- Variable Vergütung: SoftwareOne entlohnt ihre Geschäftsleitungsmitglieder für die Gesamtleistung der Gesellschaft und die jeweilige individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder nach dem Prinzip leistungsabhängiger Vergütung. Die variable Vergütung besteht aus Short-Term Incentives (STI) und Long-Term Incentives (LTI).
 - Short-Term Incentive (STI) Plan: Der STI konzentriert sich auf die jährliche Geschäftsentwicklung und die individuelle Performance, wird vollständig in Geld ausgezahlt und ist auf 200 Prozent des Ziel-STI begrenzt. Basierend auf den oben

genannten Annahmen beläuft sich der maximale Gesamtbetrag des STI für alle Geschäftsleitungsmitglieder zusammen auf CHF 2'900'000 (brutto).

- Long-Term Incentive (LTI) Plan: Der LTI zielt darauf ab, die nachhaltige langfristige Wertschöpfung weiter voranzutreiben. Er wird in Form von Performance Share Units (PSUs) gewährt, deren Ausübung (Vesting) an Leistungs- und Servicebedingungen geknüpft und auf das Doppelte der Zahl der gewährten PSUs begrenzt ist. Basierend auf den oben genannten Annahmen beläuft sich der gesamte Zuteilungsbetrag für den LTI, als Marktwert der PSUs, für alle Geschäftsleitungsmitglieder zusammen auf CHF 1'510'000 (brutto).
- Zusätzliche Vergütungselemente: Geschäftsleitungsmitglieder haben Anspruch auf bestimmte Nebenleistungen und Entschädigungspakete sowie auf Vorsorge- und ähnliche Beiträge. Diese Vergütungen stehen im Einklang mit der Unternehmenspolitik im jeweiligen Land. Die Geschäftsleitungsmitglieder und die Gesellschaft zahlen die gesetzlichen Beiträge unter Einhaltung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften. Der Maximalbetrag der Sozialversicherungsbeiträge und solcher Nebenleistungen, Entschädigungen und Vorsorge- und ähnlicher Beiträge für alle Mitglieder der Geschäftsleitung wird – auf Grundlage des maximalen Gesamtvergütungsbetrags – auf CHF 820'000 geschätzt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Vergütungselemente und die jeweiligen Beträge in CHF:

Vergütungselemente	in CHF
Grundgehalt	3'050'000
Short-Term Incentive (STI)	2'900'000
Long-Term Incentive (LTI)	1'510'000
Zusätzliche Vergütungselemente	820'000
Gesamtvergütung	8'280'000

Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 8'280'000 kommt zum Tragen, wenn die STI-Leistungsziele der Geschäftsleitung zum Höchstsatz von 200 Prozent erreicht werden, während LTI-Vergütungen zum Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung berücksichtigt werden. Die vom Arbeitgeber je nach Erreichen der STI- und LTI-Leistungsziele zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge wurden unter der Annahme der maximalen Performance für den STI und des Marktwerts am Tag der Zuteilung für den LTI berechnet.

9.3 Genehmigung einer zusätzlichen Integrationserfolgsvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 6'000'000 als Vergütung unter einem einmaligen Integrationserfolgsbonusprogramm, welche den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2026 zugeteilt wird.

Erläuterung: Dieser Antrag wird getrennt von der ordentlichen prospektiven Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 unterbreitet. Das Integrationserfolgsbonusprogramm ist ein einmaliges aktienbasiertes Anreizprogramm, das darauf ausgerichtet ist, Schlüsselpersonen im Management während einer kritischen Integrationsphase

nach der im vergangenen Jahr erfolgten Akquisition von Crayon zu entlönnen und an das Unternehmen zu binden. Das Programm sieht die Zuteilung von Performance Share Units (PSUs) im Geschäftsjahr 2026 vor, welche Amtszeits- und anspruchsvollen Leistungsbedingungen unterliegen, die an den Aktienkurs von SoftwareOne geknüpft sind. Zu diesem Zweck werden drei Aktienkursschwellenwerte festgelegt, welche eine Überperformance gegenüber den Markterwartungen widerspiegeln. Die PSUs wachsen über eine Periode von drei Jahren, unter Vorbehalt einer anfänglichen Cliff-Periode. Die Erfüllung erfolgt in Aktien, die zusätzlich einer Sperrfrist unterliegen. Die PSU unterliegen ferner marktüblichen Good und Bad Leaver Bestimmungen. Der insgesamt zugeteilte Betrag, basierend auf dem Marktwert der PSUs am Zuteilungstag, darf für sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung CHF 6'000'000 (brutto) nicht überschreiten.

Organisatorische Informationen

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2025, der den Lagebericht, den Vergütungsbericht, den Nachhaltigkeitsbericht, die statutarische Jahresrechnung, die konsolidierte Konzernrechnung sowie die zugehörigen Berichte der Revisionsstelle enthält, wurde am 31. März 2026 veröffentlicht und kann unter <https://report.softwareone.com/ar25/> abgerufen und heruntergeladen werden.

Gesamtanzahl Aktien und Stimmrechte

SoftwareOne hat 221'102'953 Aktien ausgegeben. Jede Aktie gewährt in der Generalversammlung eine Stimme. Die von SoftwareOne gehaltenen Aktien gewähren kein Stimmrecht. Per 24. April 2026 hielt SoftwareOne insgesamt 5'129'822 eigene Aktien. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung waren 215'973'131 Aktien mit Stimmrecht ausgegeben.

Stimmberechtigung und Zutrittskarten

Um die Abstimmungsunterlagen zu erhalten und Ihre Stimme durch Teilnahme an der Generalversammlung oder über einen Vertreter abzugeben, müssen Sie sicherstellen, dass alle Ihre Aktien bis Mittwoch, 13. Mai 2026, 17:00 Uhr MESZ, im Aktienbuch der SoftwareOne mit Stimmrecht eingetragen sind. Um Ihre Aktien mit Stimmrecht eintragen zu lassen, kontaktieren Sie bitte Ihre Bank oder Ihren Broker und verlangen Sie die Eintragung Ihrer Aktien unter Ihrem eigenen Namen. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Investor Relations Team unter kjell.hansen@softwareone.com.

Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht erhalten die Anmeldung zur Bestellung der Zutrittskarte direkt zugestellt. Zutrittskarten werden an die Aktionärinnen und Aktionäre ab dem 15. Mai 2026 versendet. Vom 13. Mai 2026, 17:01 Uhr MESZ, bis und mit 22. Mai 2026 werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen.

VPS-Aktionäre: Für Aktionärinnen und Aktionäre, deren Aktien über VPS (Euronext Securities Oslo) gehalten werden, ist keine Eintragung im Schweizer Aktienregister erforderlich, um ihre Stimmrechte auszuüben, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen oder eine Zutrittskarte zu erhalten. VPS-registrierte Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, erhalten die Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung direkt am Registrierungsschalter der Generalversammlung. VPS-Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie der DNB Bank ASA Instruktionen erteilen, die ihrerseits die unabhängige Stimmrechtsvertreterin instruieren wird, wie nachstehend näher beschrieben. Um zur Generalversammlung zugelassen zu werden und stimmberechtigt zu sein, müssen Sie sicherstellen, dass Sie per Anmeldeschluss, Mittwoch, 13. Mai 2026, 17:00 Uhr MESZ, Aktien über VPS halten.

Vertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine Drittperson, die nicht Aktionärin sein muss, mittels schriftlicher Vollmacht oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, vertreten lassen.

Für die Vollmachtserteilung ist das Anmelde- und Vollmachtformular entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin verwenden die Aktionärinnen und Aktionäre bitte das beiliegende Anmelde- und Vollmachtformular und retournieren es mit den ordnungsgemäss ausgefüllten und unterschriebenen Instruktionen so bald wie möglich, spätestens jedoch am 19. Mai 2026, 11:59 Uhr MESZ (eintreffend; die Bearbeitung von später eintreffenden Vollmachten kann nicht mehr gewährleistet werden). Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können bis am 19. Mai 2026, 11:59 Uhr MESZ, auch elektronisch über den Anleger-Internetservice unter <https://softwareone.netvote.ch> unter Beachtung der zusammen mit der Einladung versandten Informationen, abgegeben werden. Sofern die unabhängige Stimmrechtsvertreterin keine besonderen Weisungen erhält, stimmt sie gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ab. Dies gilt auch für den Fall, dass Anträge zur Abstimmung gelangen, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

VPS-Aktionäre: Aktionärinnen und Aktionäre, deren Aktien über VPS (Euronext Securities Oslo) gehalten werden, können persönlich mit der Zutrittskarte an der Generalversammlung teilnehmen, sich durch eine Drittperson, die nicht Aktionärin sein muss, mittels schriftlicher Vollmacht, vertreten lassen oder DNB Bank ASA Instruktionen erteilen, die ihrerseits die unabhängige Stimmrechtsvertreterin instruieren wird. Für die Vollmachtserteilung ist das Anmelde- und Vollmachtformular entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktionen an DNB Bank ASA verwenden die Aktionärinnen und Aktionäre bitte das beiliegende Vollmachtformular und retournieren es mit den ordnungsgemäss ausgefüllten und unterschriebenen Instruktionen an DNB Bank ASA (i) per E-Mail: vote@dnb.no, oder (ii) per Post an die Postfachadresse: DNB Bank ASA, Registrars Department, Postfach 1600 Sentrum, 0021 Oslo, Norwegen, oder (iii) persönlich bei DNB Bank ASA, Dronning Eufemias gate 30, 0191 Oslo, Norwegen. Stimmen müssen so bald wie möglich, spätestens jedoch am 19. Mai 2026, 11:59 Uhr MESZ, bei DNB Bank ASA eingegangen sein (eintreffend; die Bearbeitung von später eintreffenden Vollmachten kann nicht mehr gewährleistet werden). Sofern DNB Bank ASA keine besonderen Weisungen erhält, instruiert sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates abzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass Anträge zur Abstimmung gelangen, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Für den Verwaltungsrat:

Till Spillmann

Präsident

(Der deutsche Einladungstext ist verbindlich)

Vielen Dank

Kontaktadresse:

+41 844 44 55 44

info@softwareone.com

Riedenmatt 4

CH-6370 Stans

